

Schon vor Hausmanns detaillierter Untersuchung hatte Fichtenau in seiner Studie über die frühe Stauferkanzlei, gestützt auf die von Hirsch gewonnenen Erkenntnisse, unter anderem auch die den Protonotar Heinrich betreffenden Fragen aufgegriffen und weitergeführt. Dabei hat er sich auch mit der Möglichkeit einer Gleichsetzung des mehrfach genannten Notars der Würzburger Bischöfe mit dem kaiserlichen Protonotar Heinrich auseinandergesetzt, sie aber für nicht durchführbar erklärt mit der Begründung, daß jener „in Würzburg für sein Bistum zur gleichen Zeit tätig war, zu der Heinrich den König auf seinen Reisen begleitete“¹²⁾. Diese Argumentation stützt sich besonders auf die Zeit des zweiten Italienzugs Barbarossas, genauer gesagt auf die Jahre 1160 bis 1162. Während dieses Zeitraumes ist der Protonotar nicht nur des öfteren als Zeuge in den Diplomen genannt, sondern wurde auch mit diplomatischen Missionen betraut¹³⁾. In eben diesen Jahren wurden von dem Würzburger Schreiber vier durchwegs mit dem Stift Neumünster in Zusammenhang stehende Urkunden ausgefertigt, und zwar in Würzburg, wie aus den Ausstellern ersichtlich ist¹⁴⁾; allerdings wird dadurch die von Hausmann durchgeführte Identifizierung nicht schlagend widerlegt, da die besagten Würzburger Urkunden nicht mit Tages- und Monatsdatum versehen sind und ein dreimaliger Aufenthalt Heinrichs während dieser Jahre in Würzburg theoretisch möglich wäre.

Ein anderes, vielleicht schwerer wiegendes Bedenken, das man gegen die These Hausmanns ins Treffen führen könnte, ergibt sich bei näherer formalkritischer Untersuchung der uns von der Hand des Würzburger Notars überlieferten Diplome und Privaturkunden. Schon unter Lothar III. finden wir ihn einmal als Mundator einer Kaiserurkunde. Dieses dem Hochstift Bamberg verliehene Diplom¹⁵⁾ ist sehr einfach gehalten und wurde außerdem von dem damals führenden mit der Sigle EA (Bertolf?) bezeichneten Kanzleinotar hinsichtlich Inhalt und Form beeinflusst¹⁶⁾. Von DK III. 14 für Kumburg, worauf wir schon oben näher eingegangen sind, ist festzuhalten, daß es in vieler Hinsicht nicht den damals

¹²⁾ Fichtenau, *MIÖG.* 53, 258.

¹³⁾ *Otonis et Rahewini Gesta IV 84*, ed. B. v. Simson (*MG. SS. rer. Germ. in us. schol.*, 1912) S. 273.

¹⁴⁾ Die Aussteller sind: Bischof Heinrich II. v. Würzburg (1160), Scholaster Gozelin v. Neumünster (1160), Propst Konrad v. Neumünster (1161) und der Zensuale Gerhard (1162).

¹⁵⁾ *DLo.* III. 91. 1136 VIII 16.

¹⁶⁾ Vgl. *MG. DD.* 8 (Die Urkunden Lothars III. und der Kaiserin Richenza hg. v. Emil v. Ottenthal und Hans Hirsch, 1927) S. 142 Vorbemerkung zu *DLo.* III. 91.